

Leitfaden

zur Erstellung eines Förderantrages

im Rahmen des OÖ. Förderungsprogrammes

F&E-Impuls SINGLE

OÖ Kooperationsförderung für KMU

mit den Programmlinien:

- „easy2research“ und
- „easy2market“

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Anforderungen und Förderungskonditionen	1
2.1	Was sind die Ziele des Förderprogramms?	1
2.1.1	Ziele von „easy2research“	1
2.1.2	Ziele von „easy2market“	1
2.2	Wer ist förderbar und teilnahmeberechtigt?	2
2.2.1	Wer sind KMU?	2
2.2.2	„easy2research“	2
2.2.3	„easy2market“	2
2.3	Wer ist nicht antragsberechtigt?	2
2.4	Welche Einreichmöglichkeiten gibt es bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE	2
2.5	Wie oft kann bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE eingereicht werden?	3
2.6	Wie hoch ist das Mindest - Projektvolumen?	3
2.7	Wie hoch ist die maximale Förderung?	3
2.7.1	„easy2research“	3
2.7.2	„easy2market“	3
2.8	Wie lange ist die Laufzeit eines förderbaren Vorhabens?	4
2.9	Müssen weitere Projekte angegeben werden?	4
2.10	Was sind die Formalvoraussetzungen bei F&E-Impuls SINGLE?	4
3	Welche Vorhaben können bei F&E-Impuls SINGLE eingereicht werden?	4
3.1	„easy2research“	4
3.2	„easy2market“	5
4	Welche Vorhaben können bei F&E-Impuls SINGLE nicht eingereicht werden?	5
5	Welche Kosten werden anerkannt?	6
5.1	Förderbare Kosten bei „easy2research“	6
5.2	Förderbare Kosten bei „easy2market“	7
6	Welche Kosten werden nicht gefördert?	8
7	Ablauf der Einreichung	9
7.1	Wie erfolgt die Antragstellung?	9
7.1	Wie erfolgt die Projektbeschreibung?	9
7.1.1	„easy2research“	9
7.1.2	„easy2market“	11
7.1	Wie verläuft die Einreichung?	12
7.2	Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?	13
8	Förderungsentscheidung	13
8.1	Wer trifft die Förderungsentscheidung?	13
8.2	Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderentscheidung?	13
8.2.1	„easy2research“	13
8.2.2	„easy2market“	13
9	Ablauf nach der Förderungsentscheidung?	13
9.1	Wie kommt der Antragsteller zum Förderanbot?	13
9.2	Was sind vertragliche Auflagen?	13

9.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	13
9.4	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	14
9.4.1	Endbericht	14
9.5	Wie sollen Änderungen des Vorhabens kommuniziert werden?	14
9.6	Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Vorhabens?	15
10	Weiterführende Details	15
10.1	Rechtsgrundlage	15
11	Beilagen/Nachweise/Ansuchen	15
11.1	Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein	15
11.2	Balkenplan	15
11.3	Businessplan	15
11.4	Nachweis über KMU Status bei beteiligten Unternehmen	15
11.5	Kostenumschichtung	16
11.6	Fristerstreckung	17
11.7	Angebote „easy2research“	17
11.7.1	Angebot der Forschungseinrichtung	17
11.7.2	Angebot des externen Dienstleisters	17
11.8	Angebote „easy2market“	18
11.8.1	Angebot des Unternehmensberaters	18
11.8.2	Angebot des externen Dienstleisters	18
11.9	AGB's der Forschungseinrichtung	18
11.10	Nachweis Status Forschungseinrichtung	18
11.11	Nachweis der Restfinanzierung	18
11.12	Zeitaufzeichnung	19
11.13	Stundensatzkalkulation	19
11.14	Angabe von weiteren Projekten	19
12	Definitionen	19
13	Download Bereich	20

1 Präambel

Dieser Leitfaden betrifft die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Oberösterreich bei der Durchführung ihrer Produkt- und Verfahrensentwicklungen („**easy2research**“) sowie der Markteinführung („**easy2market**“) jener wirtschaftlich vielversprechenden Ergebnisse.

Die Förderstelle ist das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft. Das vom Land OÖ beauftragte Programmmanagement wickelt dieses Förderprogramm ab.

Die Laufzeit des Förderprogrammes erstreckt sich vom **01.01.2024 bis spätestens 31.12.2026** (vorbehaltlich einer vorzeitigen Evaluierung). Folglich können Förderanträge bis spätestens 31.12.2026 jederzeit eingereicht werden.

In diesem Leitfaden sind die grundlegenden Anforderungen und Förderkonditionen sowie Abläufe für die Einreichung bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE mit den Programmlinien „easy2research“ und „easy2market“ zusammengefasst. Anhand von ausgewählten häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Bitte beachten Sie auch weiterführende Unterlagen (bspw. Checklisten, Vorlagen udgl.) die im Zuge der Antragstellung als Hilfestellung dienen sollen.

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten sinngemäß für Personen weiblichen oder männlichen Geschlechts.

2 Anforderungen und Förderkonditionen

2.1 Was sind die Ziele des Förderprogramms?

Die oberösterreichische Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 zielt darauf ab, durch Forschung und Innovation die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oberösterreichischer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen. Das Förderprogramm „F&E-Impuls SINGLE“, mit den Programmlinien „easy2research“ und „easy2market“ soll zur Erreichung dieser Ziele einen Beitrag leisten.

2.1.1 Ziele von „easy2research“

Das Programm F&E-Impuls SINGLE mit der Programmlinie „easy2research“ unterstützt oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Umsetzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit Forschungseinrichtungen.

Klein- und Mittelunternehmen, sollen folglich systematischen Zugang zu externem Know How erhalten, sodass F&E für sie zur regelmäßigen Praxis wird und infolgedessen ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt wird.

2.1.2 Ziele von „easy2market“

Das Programm F&E-Impuls SINGLE mit der Programmlinie „easy2market“ unterstützt oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei der Markteinführung (Vorhaben des Markteintritts bzw. der Markteinführung) ihrer wirtschaftlich vielversprechenden Ergebnisse aus „easy2research“.

Die Förderung bietet KMU:

- Hilfestellung bei der Überführung der Ergebnisse aus „easy2research“ in den Markt
- Erleichterung des Zugangs zum bzw. des Eintritts in den Markt
- Gemeinsamer marktseitiger Know How Aufbau mit Hilfe von Unternehmensberatern (Kooperation, Know How Aufbau)
- Mithilfe bei der Beschleunigung des Markteintritts bzw. der Markteinführung

- Mithilfe bei der Abfederung von Finanzierungsengpässen sowie Know How Defiziten
- Erste Markt- und Verkaufserfolge zu erzielen

2.2 Wer ist förderbar und teilnahmeberechtigt?

Antragsteller müssen **kleine und mittlere Unternehmen** (KMU gem. Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung) mit Firmensitz in Oberösterreich sein, wobei mittlere Unternehmen bis zum Zeitpunkt der Antragstellung in den FFG Programmlinien (Basisprogramme, Thematische Programme und Struktur Programme) kein Projekt abgewickelt haben dürfen.

Förderbar sind jene KMU, die bei einer KSV Prüfung durch das Land OÖ eine ausreichende Bonität erreichen. Diese Prüfung erfolgt vor Antragsstellung, daher ist eine Kontaktaufnahme mit dem Programm Management vorab notwendig.

Für kleine Unternehmen gilt als Voraussetzung, dass Bundesförderprogramme zu den beantragten Inhalten prioritär in Anspruch zu nehmen sind.

2.2.1 Wer sind KMU?

Bei der Einstufung **kleiner und mittlerer Unternehmen** wird die KMU Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht in der jeweils geltenden Fassung herangezogen.

2.2.2 „easy2research“

Bei der Programmlinie „easy2research“ ist die Hinzunahme einer **Forschungseinrichtung** (Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen) im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten verpflichtend.

Weiters kann bei Bedarf ein **externer Dienstleister** für bspw. Schweißarbeiten, Installationen udgl. (jedoch keine Verlagerung der Aufwände hinsichtlich F&E) in einem Ausmaß von max. 10 % der förderbaren Gesamtkosten beauftragt werden.

2.2.3 „easy2market“

Bei der Programmlinie „easy2market“ kann ein **Unternehmensberater** (für bspw. Strategie- und Konzeptentwicklungen, gemeinsam durchgeführte Analysen udgl.) mit entsprechender Erfahrung/Qualifikation im Bereich Markteinführung/Markteintritt sowie ein weiterer **externer Dienstleister** (Dienstleister zur Homepageerstellung, PR-Agentur, Druckereien udgl.) hinzugezogen werden.

Es darf jedoch keine Verlagerung der marktrelevanten Aufwände hinsichtlich Markteintritt bzw. Markteinführung erfolgen (Kooperation).

Die Aufwände für die Beauftragung eines Unternehmensberaters bzw. eines weiteren externen Dienstleisters sind in Summe in einem Ausmaß von maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten förderbar.

2.3 Wer ist nicht antragsberechtigt?

Generell nicht antragsberechtigt sind:

- Großunternehmen
- Forschungseinrichtungen

2.4 Welche Einreichmöglichkeiten gibt es bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE

Das „Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE“ besteht aus den Programmlinien „easy2research“ und „easy2market“.

Eine „**easy2research**“ Beantragung kann im Sinne eines offenen Antragsverfahrens jederzeit erfolgen.

Eine „**easy2market**“ Beantragung kann bis spätestens 9 Monate nach einem erfolgreichen „easy2research“ Projektabschluss erfolgen.

Voraussetzung für eine „easy2market“ Förderung bildet ein erfolgreiches „easy2research“ Projekt.

2.5 Wie oft kann bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE eingereicht werden?

Der Antragsteller hat grundsätzlich die Möglichkeit 1x/Antragsteller/Jahr einzureichen.

2.6 Wie hoch ist das Mindest - Projektvolumen?

Förderbar sind Vorhaben bei „easy2research“ mit Gesamtkosten von **minimal € 20.000,-** sowie bei „easy2market“ von **minimal € 10.000,-**.

2.7 Wie hoch ist die maximale Förderung?

Die Förderintensität beträgt maximal 50% bei „easy2research“ und maximal 33% bei „easy2market“ der förderbaren Gesamtkosten.

Die absolute Förderung beträgt bei „easy2research“ maximal € 25.000,- sowie für „easy2market“ maximal € 10.000,- für die gesamte Projektlaufzeit (jeweils maximal 12 Monate).

2.7.1 „easy2research“

- Förderintensität bezogen auf das Gesamtprojekt:
maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten (netto): diese Quote setzt sich aus der Basisförderung in Höhe von max. 40 % und dem Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von max. 10 % zusammen.
- Der „**Nachhaltigkeitsbonus**“ wird gewährt, wenn durch eine erfolgreiche Verwertung der F&E-Ergebnisse des beantragten F&E-Vorhabens zumindest zu einem der unten angeführten UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) ein „hoher“ positiver Beitrag geleistet wird:
 - Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen
 - Bezahlbare und saubere Energie
 - Nachhaltiger Konsum und Produktion
 - Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Absolute Förderung: maximal **€ 25.000,-** -- für die gesamte Laufzeit eines Projektes

maximale Landesförderung („Basisförderung“):	€ 20.000,-
Nachhaltigkeitsbonus maximal:	€ 5.000,-
Förderungssumme maximal:	€ 25.000,-
- Vorhaben mit Gesamtkosten von weniger als € 20.000,- -- können nicht gefördert werden.

2.7.2 „easy2market“

- Förderintensität bezogen auf das Gesamtprojekt:
Maximal 33% der förderbaren Gesamtkosten (netto)
- Absolute Förderung: Maximal **€ 10.000,-** -- für die gesamte Laufzeit eines Projektes
- Vorhaben mit Gesamtkosten weniger als € 10.000,- -- können nicht gefördert werden.

2.8 Wie lange ist die Laufzeit eines förderbaren Vorhabens?

Die Projektlaufzeit ist jener Zeitraum, der zwischen dem im Förderungsvertrag definierten Projekt-Startdatum und -Enddatum liegt.

Die reine Projektlaufzeit beträgt bei „easy2research“ minimal 4 und maximal 12 Monate. Bei „easy2market“ beträgt die reine Projektlaufzeit maximal 12 Monate.

Als frühestes Projektstart-Datum ist jeweils das Datum der Feststellung der formal vollständigen Einreichung zulässig. Jenes Datum fungiert auch als Stichpunkt für die Kostenanerkennung. Das Datum der Feststellung der formalen Vollständigkeit des Antrages wird dem Antragsteller vom Programmmanagement schriftlich per E-Mail kommuniziert.

2.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Sollte für den beantragten Förderzweck (oder Teilen davon) eine weitere De-Minimis relevante Förderung beantragt worden sein, ist im Projektantrag eine vollständige Übersicht über jene Projekte und Vorhaben in das dafür vorgesehene Feld zu ergänzen (zu nennen sind sowohl laufende als auch abgeschlossene Projekte – in den letzten drei Steuerjahren: max. € 200.000,-).

Ein mittleres Unternehmen (lt. KMU-Definition der EU) darf bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Vorhaben in den FFG Programmlinien (Basisprogramme, Thematische Programme und Struktur Programme) abgewickelt haben.

2.10 Was sind die Formalvoraussetzungen beim Förderprogramm „F&E-Impuls SINGLE“?

Jede in den Checklisten angeführte Voraussetzung wird nach Einreichung des Förderantrages in einer Formalprüfung geprüft und muss erfüllt sein um als vollständig zu gelten, sonst wird der Antrag aus dem weiteren Evaluierungsverfahren ausgeschlossen.

Als formal vollständig gelten Anträge, welche elektronisch mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.

Grundsätzlich gilt, dass die mit Unterstützung des Landes OÖ gesetzten Aktivitäten mit Bedacht auf eine bestmögliche Wertschöpfung für die OÖ Wirtschaft umzusetzen sind. Weiters darf keine Doppelförderung vorliegend sein.

3 Welche Vorhaben können bei F&E-Impuls SINGLE eingereicht werden?

Bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE haben Sie die Möglichkeit Vorhaben bei den Programmlinien „easy2research“ sowie „easy2market“ einzureichen. Detaillierte Inhalte zu den förderbaren Vorhaben sind unten angeführt.

3.1 „easy2research“

Förderbar sind Vorhaben, die aufgrund ihres technischen Anspruchs und des damit verbundenen Risikos ohne Förderung nicht oder nur in beschränktem Umfang durchgeführt würden. Das Vorhaben muss in den Bereichen „Experimenteller Entwicklung“ bzw. „industrielle Forschung“ angesiedelt sein.

Ziel des Vorhabens muss eine innovative Produkt- und/oder Verfahrensentwicklung mit wesentlichem Neuheitswert sein. Das dabei vorliegende technologische Entwicklungsrisiko ist im Förderantrag klar darzustellen. Eine Forschungseinrichtung (Universität, Fachhochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung) ist mit der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten zu beauftragen.

Zur optimalen Vorbereitung des F&E Vorhabens, sind Marktanalysen in einem Ausmaß von maximal € 10.000,- förderbar (hierzu kann im Bedarfsfall auch die Unterstützung eines entsprechend qualifizierten Unternehmensberaters hinzugezogen werden).

Förderbare Vorhaben in der Programmlinie „easy2research“ sind insbesondere (max. bis zum funktionsfähigen Prototyp, keine Nullserie, keine Serie):

- Produktentwicklungen
- Verfahrensentwicklungen

3.2 „easy2market“

Bei „easy2market“ werden Vorhaben des Markteintritts bzw. der Markteinführung gefördert. Die Programmlinie soll dabei behilflich sein, die erfolgreichen Ergebnisse aus dem „easy2research“ Projekt mit entsprechendem (wirtschaftlichem) Potenzial bestmöglich in den Markt einzuführen.

Bei diesen Projekten hat es sich um ganzheitliche Vorhaben (tatsächliches Projekt – keine Herauslösung von Einzelaktivitäten), mit adäquatem Potenzial und um für den Antragsteller neue Markteinführungsaktivitäten zu handeln. Dabei ist insbesondere auch auf die sinnhafte zeitliche Abfolge der angestrebten Vorhaben zu achten.

Förderbare Vorhaben in der Programmlinie „easy2market“ sind insbesondere: (max. bis zum Stadium signifikanter Umsätze am gewählten Zielmarkt)

- Unmittelbare und ganzheitliche Markteintritts- bzw. Markteinführungsvorhaben (tatsächliche Projekte) die zeitnahe dem Projektende von „easy2research“ (max. 9 Monate nach Projektende von „easy2research“) anschließen (bspw. Analysen (Marktanalyse, Kundenanalyse, Wettbewerbsanalyse udgl.), Strategie- und Konzeptentwicklungen (zu Markteintritt, Markteinführung, Vertrieb udgl.), Akquise Vorhaben udgl.).

4 Welche Vorhaben können bei F&E-Impuls SINGLE nicht eingereicht werden?

Grundsätzlich kann nicht angesucht werden:

- für Vorhaben, für die bei anderen Förderstellen bereits um Förderung angesucht wurde (Doppelförderung)
- Vorhaben von FörderungswerberInnen, die sich nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Es wird spätestens vor der Förderentscheidung ein KSV Bewertung seitens des Landes OÖ durchgeführt.
- für Vorhaben, bei denen durch andere Förderungsinstrumente (EU-, Bundes- und Landesförderung) eine angemessene Förderungsintensität erreicht werden kann bzw. bei ordnungsgemäßer Antragsstellung hätte erreicht werden können (Subsidiarität des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes).
- für Vorhaben, die nicht über branchen- bzw. unternehmensübliche Entwicklungen zur Absicherung der Marktfähigkeit hinausgehen.
- für Vorhaben, die einen Investitionscharakter aufweisen.
- für Vorhaben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- für Vorhaben, die ausschließlich den Zukauf von Leistungen Dritter zum Ziel haben
- für Erstellungs- sowie Vorbereitungsarbeiten des Förderantrages
- für Vorhaben, wobei sich Nachteile für den Benutzer ergeben
- für Vorhaben, wobei gesellschaftlich nicht wünschenswerte Lösungen/Ergebnisse vorliegen

Keine förderbaren Vorhaben bei „easy2research“:

- Vorhaben ohne Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter.
- Vorhaben, die keine Produkt- bzw. Verfahrensentwicklungen zum Ziel haben.
- Eingereichte Vorhaben, ab dem bzw. über dem Status der Prototypenentwicklung hinaus (Nullserie, Serien- bzw. marktreife Prototypen).
- Vorhaben, die ausschließlich den Zukauf von Leistungen von Forschungseinrichtungen (ohne entsprechende unternehmenseigene F&E- Tätigkeit) sowie reine Messaufgaben und/oder Prüfaufgaben zum Ziel haben.

- Vorhaben mit Aufträgen an Forschungseinrichtungen, für deren Abwicklung die Expertise einer Forschungseinrichtung nicht erforderlich ist.
- Projektkonstellationen, bei denen die Forschungseinrichtung als Vermittler für Dritte fungiert bzw. selbst keine ausgewiesene Expertise im fachlichen Bereich besitzt
- Vorhaben, für die der Auftrag an eine Forschungseinrichtung bereits vor Antragstellung vergeben wurde.
- Normierungen, Zulassungen, Zertifizierungen udgl.

Keine förderbaren Vorhaben bei „easy2market“:

- Wenn für die vorliegenden Ergebnisse von „easy2research“ kein „easy2market“ Projekt möglich bzw. sinnvoll ist.
- Vorhaben, die nicht die Markteinführung der erfolgreichen Ergebnisse aus dem „easy2research“ Projekt mit entsprechendem (wirtschaftlichem) Potenzial zum Ziel haben.
- Vorhaben, die mit dem Markteintritt bzw. der Markteinführung in keinem bzw. in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen.
- Vorhaben, deren zeitlicher Rahmen/Ablauf in der Programmlinie „easy2market“ nicht plausibel bzw. sinnvoll ist (hinsichtlich aktueller Marktsituation, Marktlage, Markteintritt, Markteinführung udgl.).
- Wenn das Vorhaben keinen Projektcharakter aufweist.
- Es handelt sich um keine für den Antragsteller neuen sowie zeitlich an der Programmlinie „easy2research“ angrenzenden adäquaten Markteinführungsaktivitäten.
- Vorhaben, die der Programmlinie „easy2research“ zuzuordnen sind.
- Weiterentwicklungen des „easy2research“ Projektes bzw. damit zusammenhängende produkt- bzw. verfahrensbezogene Inhalte (bspw. Entwicklungen bis zur Markt-, Serienreife, Nullserie, technische Weiterentwicklungen, technologische Marktanpassungen, Produktdesign, Gestaltungsleistungen, Präsentation, etwaige Verpackungslösungen udgl.).
- Vorhaben, die sich auf fortlaufende, regelmäßige, routinemäßige und/oder unspezifische Arbeiten, Beratungsleistungen bzw. Dienstleistungen beziehen.
- Vorhaben, für die der Auftrag an einen Unternehmensberater bzw. externen Dienstleister bereits vor Antragstellung vergeben wurde.
- Vorhaben mit Aufträgen an Unternehmensberater bzw. externe Dienstleister, für deren Abwicklung die Expertise eines Unternehmensberaters bzw. eines externen Dienstleisters nicht erforderlich ist.
- Beratungsleistungen von Unternehmensberatern bzw. externen Dienstleistern ohne entsprechender Qualifikation/Erfahrung im Bereich Markteintritt bzw. Markteinführung.
- Vorhaben, für die eine alternative Förderschiene vorliegend ist.
- Allgemeine Unternehmensberatung, Innovationsberatung, Förderberatung, Rechtsberatung udgl.
- Vorhaben die administrative, organisatorische bzw. strukturelle oder prozessbezogene Inhalte betreffen (bspw. Unternehmensstruktur, Mission Statement udgl.).
- Normierungen, Zulassungen, Zertifizierungen udgl.

5 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Grundsätzlich sind bei F&E-Impuls SINGLE folgende Kostenkategorien förderbar:

- **Personalkosten der Antragstellerin/des Antragstellers**
- **Kosten für Material und Bedarfsmittel**
- **Kosten externer Dienstleister**

5.1 Förderbare Kosten bei „easy2research“

Bei „easy2research“ sind Kosten förderbar, welche im direkten Zusammenhang mit der Produkt- bzw. der Verfahrensentwicklung stehen.

Bei „easy2research“ werden im Rahmen der Antragstellung folgende Kosten akzeptiert:

Personalkosten der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Personalkosten (des Antragstellers, des Forschers, des Technikers und sonstige Personen, die mit dem F&E Projekt beschäftigt und beim Förderwerber direkt angestellt sind).
- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinkostenaufschlag (Overhead) von max. 10% zu den Personalkosten anerkannt.
- Der maximal anerkenbare Stundensatz für Mitarbeiter beträgt € 87,-- (inkl. Gemeinkosten).
- Bei der Antragstellung kann ein individueller Planstundensatz verwendet werden (jedoch keine Durchschnittsstundensätze). Bei der Abrechnung ist der Ist-Stundensatz zu verwenden. Hierfür kann die Stundensatzberechnungsvorlage verwendet werden.
- Der maximal anerkenbare Stundensatz für am Projekt mitarbeitende Gesellschafter (Einzelunternehmen, Beteiligungen an Personengesellschaften unabhängig von der Beteiligungshöhe und über 25% an Kapitalgesellschaften) beträgt € 40,-- (inkl. Gemeinkosten).

Kosten für Material und Bedarfsmittel:

- Reine Kosten für Material und Bedarfsmittel, die beim Antragsteller im Zuge der Projektdurchführung unmittelbar entstehen (z.B. für die Erstellung von Prototypen) (keine Investitionen, keine Beauftragungen). Deckelung dieser Kostenposition bei € 5.000,-

Kosten aus der Beauftragung der Forschungseinrichtung/des externen Dienstleisters:

- Es wird geprüft, ob die Kosten einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis entsprechen. Der verrechnete Tagessatz muss marktüblich sein (geschäftübliche Konditionen).
- (Marktübliche) Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (keine reinen Prüf- und Messaufträge) durch eine Forschungseinrichtung. Diese Kosten müssen mindestens 15% der förderbaren Gesamtkosten betragen.
- Grundsätzlich sind bei Forschungseinrichtungen nur Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten förderbar.
- Sonstige Beauftragungen (zu marktüblichen Kosten) durch externe Dienstleister für bspw. Schweißarbeiten, Installationen udgl. (jedoch keine Verlagerung der Aufwände hinsichtlich F&E) sind in einem Ausmaß von max. 10% der förderbaren Gesamtkosten möglich.

5.2 Förderbare Kosten bei „easy2market“

Bei „easy2market“ sind Kosten förderbar, welche im direkten Zusammenhang mit dem Markteintritt bzw. der Markteinführung stehen.

Bei „easy2market“ werden im Rahmen der Antragstellung folgende Kosten akzeptiert:

Personalkosten der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Personalkosten (des Antragstellers, des Vertriebsmitarbeiters und sonstige Personen, die mit der Markteinführung der wirtschaftlich vielversprechenden Ergebnisse von „easy2research“ beschäftigt sind und beim Förderwerber direkt angestellt sind).
- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinkostenaufschlag (Overhead) von max. 10% zu den Personalkosten anerkannt.
- Der maximal anerkenbare Stundensatz für Mitarbeiter beträgt € 87,-- (inkl. Gemeinkosten).
- Bei der Antragstellung kann ein individueller Planstundensatz verwendet werden (jedoch keine Durchschnittsstundensätze). Bei der Abrechnung ist der Ist-Stundensatz zu verwenden. Hierfür kann die Stundensatzberechnungsvorlage verwendet werden.
- Der maximal anerkenbare Stundensatz für am Projekt mitarbeitende Gesellschafter (Einzelunternehmen, Beteiligungen an Personengesellschaften unabhängig von der Beteiligungshöhe und über 25% an Kapitalgesellschaften) beträgt € 40,-- (inkl. Gemeinkosten).

Kosten für Material und Bedarfsmittel:

- Kosten für Material und Bedarfsmittel werden bei der Programmlinie „easy2market“ nicht gefördert.

Kosten aus der Beauftragung des Unternehmensberaters bzw. des externen Dienstleisters:

- Es wird geprüft, ob die Kosten einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis entsprechen. Der verrechnete Tagessatz muss marktüblich sein (geschäftübliche Konditionen).
- (Marktübliche) Kosten für die Beauftragung eines Unternehmensberaters bzw. eines externen Dienstleisters (externer Dienstleister zur Homepageerstellung, PR-Agentur, Druckereien udgl.) sind in Summe in einem Ausmaß von insgesamt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten förderbar.
- Der vom Unternehmensberater verrechnete Tagessatz wird bis zur Höhe von max. € 1.050,-- pro Beratungstag (8,5h) als förderbar anerkannt (inkl. Overhead und Reisekosten).

Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten

- Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten werden bei der Programmlinie „easy2market“ nicht gefördert.

6 Welche Kosten werden nicht gefördert?

Grundsätzlich bilden keine förderbaren Kosten:

- Kosten, die außerhalb der Projektlaufzeit (bspw. vor dem Anerkennungsstichtag) entstanden sind.
- Jene die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen bzw. die nicht eindeutig dem Vorhaben zurechenbar sind.
- Investitions- bzw. Infrastrukturkosten (bspw. Forschungs- und Laborausrüstung, Bauinvestitionen, Investitionen in Maschinen und Anlagen (bspw. Werkstatteinrichtungen,...) sowie Produktionsinfrastrukturen, Vertriebsinfrastrukturen usw.)
- Kosten aus der Beauftragung eines externen Dienstleisters/externen Beratern, wenn zwischen einer/einem FörderungswerberIn und dem externen Dienstleister eine Eigentümeridentität (z.B. Partnerunternehmen, verbundenes Unternehmen, usw.) besteht oder wenn zwischen einer/einem FörderungswerberIn und dem externen Dienstleister eine personelle Verknüpfung (z.B. Mitglieder der Geschäfts- oder Institutsleitung) besteht.
- Kosten die bereits durch eine andere Unterstützung der öffentlichen Hand gefördert/unterstützt wurden.
- Reisekosten des Antragstellers
- Skonti, Rabatte udgl.
- Finanzierungskosten, Zinsen
- Übersetzungen
- Schulungskosten usw.
- Bewirtung, Catering udgl.
- Kosten von externen DienstleisterInnen, die die Durchführung von Projektmanagementtätigkeiten umfassen.

Speziell zu beachten bei „easy2research“:

- Kosten, die ab dem Status der Prototypenentwicklung entstehen, werden nicht gefördert.
- Eine Verlagerung der nicht förderbaren Kosten an die Forschungseinrichtung bzw. den externen Dienstleister ist nicht zulässig.

Speziell zu beachten bei „easy2market“:

- Bei „easy2market“ werden Kosten, die den reinen Zukauf von Leistungen des Markteintritts bzw. der Markteinführung betreffen nicht gefördert.
- Bei „easy2market“ werden darüber hinaus Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten sowie Kosten für Material und Bedarfsmittel nicht gefördert.
- Keine Kundengeschenke, Incentives, Gifts udgl.
- Eine Verlagerung der nicht förderbaren Kosten an den Unternehmensberater bzw. an weitere externe Dienstleister ist nicht zulässig.

7 Ablauf der Einreichung

7.1 Wie erfolgt die Antragstellung?

Für die Antragstellung der beiden Programmlinien ist jeweils ein Projektantrag inkl. einer Kostenplanung sowie der Beilagen (bspw. Balkenplan, Angebote usw.) vollständig zu befüllen:

- „easy2research“ Projektantrag sowie Kostenplanung
- „easy2market“ Projektantrag sowie Kostenplanung

Projektangaben sind im Zuge der F&E-Impuls SINGLE Antragstellung nicht doppelt zu befüllen. Sollte es jedoch zu Abweichungen kommen oder sind Aktualisierungen notwendig, sind jene im jeweiligen Projektantrag klar darzustellen.

7.1 Wie erfolgt die Projektbeschreibung?

Zur detaillierten Projektbeschreibung der jeweiligen Projektanträge stehen unter Punkt 7.1.1 und 7.1.2 als Hilfestellung die entsprechenden Fragestellungen und Unterpunkte zur Verfügung. Diese sollen dem Antragsteller als Leitlinie dienen, um wichtige Aspekte des Projektes vorab zu klären und fungiert als Basis für die inhaltliche Evaluierung.

Beantworten Sie bitte jede/n einzelne/n Frage und Unterpunkt daher kurz, aber für externe Leser nachvollziehbar und vollständig (d.h. Annahmen beschreiben, alle wichtigen Argumente explizit ausführen, Fakten anführen udgl.). Der Detaillierungsgrad sollte der Komplexität und Wichtigkeit der einzelnen Themen in Bezug auf das Projekt entsprechen. Sollten zur näheren Erläuterung der Projekthinhalte weiterführende Konzepte, Skizzen, Zeichnungen, Patente udgl. vorliegend sein, können jene zusätzlich beigefügt werden. Bitte geben Sie jeweils an, bei welchen Inhalten die Zusammenarbeit mit externen Partnern geplant bzw. notwendig ist. Bitte vermerken Sie, sollten sich im Projektantrag beschriebene Vorhaben außerhalb der Projektlaufzeit befinden.

7.1.1 „easy2research“

1. Bezug zur neuen „[ö. Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030](#)“:

Bitte setzen Sie in Ihrem easy2research Projekt einen Bezug zur oberösterreichischen Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030, in dem Sie

1. das zutreffendste Handlungsfeld auswählen sowie
2. die in diesem Handlungsfeld verfolgten Ziele und Themen kurz beschreiben.

Die Handlungsfelder sind in der „ö. Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030“ auf den Seiten 19- 43 detailliert beschrieben. Dort finden Sie auch eine Auflistung der forschungspolitischen sowie strategischen Ziele und die konkreten Maßnahmen zu deren Umsetzung.

2. Summary / Kurzfassung

- Unternehmen
- Projektidee + Innovation
- FE Partner und Aufgabe
- Wirtschaftliche Bedeutung

3. Beschreibung des Unternehmens / Vita Antragsteller / Team

- Stellen Sie bitte kurz das antragstellende Unternehmen vor (bspw. die Unternehmensentwicklung, die Produkte / Verfahren).
- Eigentumsverhältnisse und Verflechtungen

- Welches Know-How bringen Sie (und Ihr Team) in das Projekt ein? Name, Ausbildung, Berufserfahrung. Beschreiben Sie die bisherige Markterfahrung im Projektbereich.

4. Problemstellung

- Ausgangssituation (wie auf die Idee gekommen – ev. aus dem aktuellen Betrieb)
- Projektstatus – was wurde in Bezug auf das Projekt bisher gemacht (Funktionsmodell, Ideen Skizzierung, Partnersuche, ...)
- Was ist **innovativ** am Projekt/Produkt/Verfahren...
- **Technische Schwierigkeiten** – welche Herausforderungen stellt das Projekt
- Reihung der **Probleme/Risiken/Herausforderungen** (falls möglich) nach Komplexität.

5. Ziele des Projekts, Zielgruppe(n) – beispielhaft anführt:

- Welche überprüfbaren Ziele (max. 5) werden im beantragten Projekt angestrebt?
- Mittels welcher qualitativer und quantitativer technischer Spezifikationen (z.B. Zahlen, Daten, Fakten wie in einem Pflichtenheft) kann das Projektergebnis (z.B. Prototyp) charakterisiert werden? (bspw. Anforderungen an Funktion und Aufbau, Toleranzbereiche, Meilensteintermine, Normen, Prüfvorschriften udgl.).
 - o Zahlen
 - o Daten
 - o Fakten
 - o Pflichtenheft
 - o Leistungsdaten
- Bitte beschreiben Sie den Zielmarkt in dem Sie das Produkt in den ersten 3 Jahren nach Markteinführung platzieren wollen.
 - o welche Märkte / Zielgruppe (Branchen, Regionen, etc.)

6. Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile/Nachteile, Mehrwert:

- Beschreibung aller wesentlichen **technischen Lösungsvorschläge** (Varianten, Mittel, Technologien und Methoden), die zur Bewältigung der technischen Probleme im Projekt geplant sind.
- Vermerken Sie bei den einzelnen Lösungsvorschlägen, ob und inwieweit die Forschungseinrichtung wesentlich zur Lösung beiträgt.
- Detaillierte Darstellung der technischen Neuheit. Bitte beschreiben Sie inwiefern Ihr geplantes Vorhaben in Bezug auf den **Stand der Technik**, gegenüber eigenen bzw. der Branche üblichen Produkte/Prozesse/Technologien usw. **neu** ist.
- Bitte um Darstellung der Vorteile des zu entwickelnden Produktes bzw. Prozesses. Gibt es auch Nachteile?
- Beschreibung des erwarteten Nutzens der Kunden (auch Benutzer oder Endkunden), der dadurch erzielt werden kann.
- Beschreibung inwiefern sich eine Förderung auf das Projekt (Umfang, Zeitdauer, Ziele) auswirkt und welche Änderungen notwendig wären, wenn es zu keiner Förderung kommt.

7. Projektende: Ergebnisse / Funktionen / Eigenschaften

- Bitte beschreiben Sie die 3-5 wichtigsten neuartigen Funktionen bzw. Eigenschaften Ihres zu entwickelnden Produktes.
- Welche Ergebnisse (technischer Natur wenn möglich) sollen am Projektende vorliegen (Prototyp / Betaversion)

8. Wirtschaftliche Bedeutung der Ergebnisse und Ausblick

- Bitte beschreiben Sie wie, wo und in welcher Form nach Abschluss des Projektes die Produktion erfolgen soll.
- Mitbewerber, die ähnliche Funktionen oder einen ähnlichen Kundennutzen erfüllen. Reihnen Sie die Wettbewerber inkl. derer Wettbewerbsprodukte nach ihrer Relevanz.
- Bitte beschreiben Sie die jeweiligen Stärken und Schwächen der oben genannten Wettbewerber und deren Wettbewerbsprodukte zur Klärung der Vorteile (USP) und Marktchancen Ihres innovativen Produktes.
- Bitte beschreiben Sie ihr bestehendes und geplantes Verwertungskonzept und die Vertriebsstruktur – welche Marketingaktivitäten sollen erfolgen.
- Welche Umsätze / Absatzzahlen sind im angegebenen Zielmarkt in den nächsten 3-5 Jahren erzielbar?
- Wie viele neue Arbeitsplätze sind in den nächsten 3-5 Jahren geplant?
- Beschreibung der Strategie zum Schutz des zu entwickelnden Produkts/Prozesses/Verfahrens (Patentierung, Musterschutz).
- Wurde eine Patentrecherche durchgeführt und durch wen? Welche Ergebnisse liegen daraus vor?
- Welche weiteren Schritte sind notwendig? (Ausblick)

9. Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt:

- Gibt es (nennenswerte) Auswirkungen auf die Umwelt, den Energie- und Ressourcenverbrauch?

10. Wesentliche PartnerInnen (Forschungseinrichtung, externe Dienstleister):

- Beschreibung welches konkrete Know-How der Forschungseinrichtung in die Entwicklung des innovativen Produktes einfließt.
- Zu welchen neuen Technologien haben Sie durch die Kooperation bzw. dieses Projekt zukünftig besseren Zugang und können diese wirtschaftlich eigenständig verwerten?

Anmerkung: Bitte Seitenzahlen einfügen

7.1.2 „easy2market“

1. Bezug zur neuen „oö. Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030“:

Bitte setzen Sie in Ihrem easy2research Projekt einen Bezug zur oberösterreichischen Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030, in dem Sie

1. das zutreffendste Handlungsfeld auswählen sowie
2. die in diesem Handlungsfeld verfolgten Ziele und Themen kurz beschreiben.

Die Handlungsfelder sind in der „oö. Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030“ auf den Seiten 19- 43 detailliert beschrieben. Dort finden Sie auch eine Auflistung der forschungspolitischen sowie strategischen Ziele und die konkreten Maßnahmen zu deren Umsetzung.

2. Summary / Kurzfassung:

Bitte beschreiben Sie überblicksmäßig Ihr in der Programmlinie easy2market geplantes Projekt zum Markteintritt bzw. zur Markteinführung des Produktes / der Software / etc. aus dem vorangegangenen e2r Projekt

3. Projektstatus:

Welche Markteintritts- bzw. Markteinführungsvorhaben, -aktivitäten, -strukturen, -maßnahmen usw. wurden bereits umgesetzt?

Wie bewerten Sie die aktuelle Marktreife bezogen nur auf das Produkt / die Software / etc. aus dem vorangegangenen e2r Projekt. Was ist seit dem Ende des e2r Projektes bezüglich des Produktes passiert?

4. **Projekthalt:**

Ausgangssituation:

Bitte beschreiben Sie die aktuell in der Firma vorliegende/n Verwertungs- und Vermarktungsstrukturen, -aktivitäten bzw. -maßnahmen, Servicenetz, Kundenbetreuungsinstrumente udgl., über welche Sie bereits im Unternehmen verfügen.

Ziele:

Welche überprüfbareren Ziele werden im Projekt angestrebt (max. 5). Bitte nur die Ziele für dieses Vermarktungsprojekt anführen.

Zielgruppe/Zielmarkt:

Sollte/n die wirtschaftlichen Angaben zu Zielgruppe und Zielmarkt aus der e2r Projektbeschreibung nicht mehr aktuell sein, so führen Sie bitte die aktuellen Angaben hier an.

Folgende Eigenschaften/Ergebnisse sollen vorliegen:

Geben Sie an welche Ergebnisse und/oder Eigenschaften dieses Markteinführungsprojekt definiert.

Beispiele: die neue Firmenhomepage hat folgende Features, Beim Messeauftritt soll die Marke präsentiert werden und es sollen x Firmenkontakte hergestellt werden.

Der Nutzen/Vorteil:

Welchen Mehrwert erzielt das Projekt für die Firma. Konkrete Beispiele, keine allgemeinen Ausführungen.

Zu erwartende Schwierigkeiten und deren Lösungen:

Schwierigkeiten:

Welche Schwierigkeiten/Herausforderungen sind bei den geplanten Vorhaben zum Markteintritt bzw. zur Markteinführung sowie auf dem Weg zur Erreichung der Projektziele zu erwarten?

Lösungen:

Geben Sie bitte jeweils auch den Zusammenhang zu den Schwierigkeiten/Herausforderungen an und inwieweit bspw. ein externer Partner zur Lösung beitragen kann.

5. **Geplante Vorhaben zur Markteinführung:**

Welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten sind in der Programmlinie easy2market geplant? (hinsichtlich verfolgte Strategien und Konzepte, durchzuführende Analysen, Verwertungs- und Vermarktungskonzepte, Vertriebsstruktur, potenzielle Vertriebspartner usw.).
Im Sinne von: Wie werden die genannten Ziele erreicht?

6. **Mitbewerb:**

Sollten die wirtschaftlichen Angaben (Mitbewerb udgl.) sowie der Stand der Technik von der Programmlinie easy2research nicht mehr aktuell sein, so führen Sie bitte die aktuellen Angaben hier an.

7. **Team:**

Bitte nehmen Sie auch Stellung zu den wesentlichen internen ProjektmitarbeiterInnen: Name, Ausbildung, Berufserfahrung.

Geben Sie bitte überblicksmäßig Auskunft über die Erfahrung/Qualifikation des ausgewählten Unternehmensberaters / des externen Dienstleisters.

7.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsanträge der Programmlinie „easy2research“ können laufend vom Antragsteller eingereicht werden. Förderungsanträge von „easy2market“ können bis spätestens 9 Monate nach Projektende von „easy2research“ beantragt werden.

Es ist dafür eine elektronische Einreichung via wi.post@ooe.gv.at (inkl. firmenmäßige Zeichnung) an die Einreichstelle (Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1) verpflichtend.

7.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?

Alle mit der Programmabwicklung und Evaluierung befassten MitarbeiterInnen des vom Land OÖ beauftragten Programmmanagements sind zur Geheimhaltung verpflichtet und haben alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten.

8 Förderungsentscheidung

8.1 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Das beauftragte Programmmanagement wickelt im Auftrag des Landes OÖ das Förderprogramm als Programmmanager ab. Die Förderstelle, das Amt der OÖ. Landesregierung, trifft die Förderentscheidung.

8.2 Nach welchen Kriterien erfolgt die Förderentscheidung?

8.2.1 „easy2research“

Die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes (Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung) hängt von der positiven Bewertung folgender Kriterien ab:

- Programmrelevanz
- Qualität des Vorhabens
- Ökonomisches Potenzial und Verwertung
- Umsetzung

8.2.2 „easy2market“

Die Förderung eines Vorhabens zum Markteintritt bzw. zur Markteinführung auf Basis eines „easy2research“ Projektes hängt von der positiven Bewertung folgender Kriterien ab:

- Ergebnisse des Vorprojektes
- Markteintritts- bzw. Markteinführungsvorhaben
- Umsetzung
- Programmrelevanz

9 Ablauf nach der Förderungsentscheidung?

9.1 Wie kommt der Antragsteller zum Förderanbot?

Im Falle einer Gewährung einer Förderung übermittelt die Förderstelle dem Antragsteller ein zeitlich befristetes Förderanbot. Nimmt der Antragsteller das Förderanbot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderanbot festgelegten Frist schriftlich an und befüllt die entsprechenden Felder, kommt der Förderungsvertrag zustande.

9.2 Was sind vertragliche Auflagen?

Im Förderanbot können Auflagen formuliert sein, welche den gewünschten Erfolg des Projektes sicherstellen sollen und damit auch den effizienten Einsatz von Förderungsmitteln. Beispiele für solche Auflagen sind u.a. die Sicherstellung der Restfinanzierung, inhaltliche Meilensteine, allgemeine Hinweise zur Endberichtslegung usw.

9.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Bei „easy2research“ sowie bei „easy2market“ erfolgt die Auszahlung grundsätzlich jeweils in 2 Raten:

1. Rate: 50% nach Annahme und Retournierung des Förderanbots (und nach Erfüllung eventueller Auflagen).
2. Rate: max. 50% nach Prüfung und Annahme des Endberichts durch die Förderstelle.

Die Auszahlung der jeweils 1.Raten gilt nicht als Kostenanerkennung.

Die förderbaren Projektkosten sowie die im Wege der Endabrechnungen berichteten Kosten stellen vor einer Prüfung keine Kostenanerkennung dar. Erst nach Überprüfung von Endbericht und Endabrechnung wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt.

9.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

9.4.1 Endbericht

Spätestens 3 Monate nach Projektende ist ein Endbericht inkl. Kostenabrechnung sowie den erforderlichen Beilagen der Einreichstelle zu übermitteln.

Die Bearbeitung der „easy2market“ Antragstellung kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Endberichtes inkl. Abrechnung sowie etwaiger Beilagen der Programmlinie „easy2research“ erfolgen.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung nach Ist-Kosten. Pauschale Kostenansätze sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und im definierten Ausmaß möglich (bspw. 10% Gemeinkostenzuschlag, der maximal anerkennbare Stundensatz für am Projekt mitarbeitenden Gesellschafter iHv. € 40,- udgl.).

9.5 Wie sollen Änderungen des Vorhabens kommuniziert werden?

Werden dem Antragsteller Umstände bekannt, die eine Abweichung von den im Projektantrag übermittelten und im Förderungsvertrag bestätigten Angaben zum Projekt bewirken oder bewirken können, sind geeignete Maßnahmen zu treffen diese Abweichungen zu vermeiden und/oder zu korrigieren sowie ist das Programmmanagement entsprechend zeitnah zu informieren.

Ergibt sich während der Projektabwicklung die Notwendigkeit, die beantragte Kostenplanung hinsichtlich Gliederung nach Kostenarten zu ändern, ist folgende Vorgangsweise zulässig:

- Kostenumschichtungen zwischen Kostenarten von bis zu maximal 10% des geplanten Gesamtprojektvolumens sind ohne vorherige Zustimmung möglich.
- Kostenumschichtungen zwischen Kostenarten von mehr als 10% des Gesamtprojektvolumens sind beim Programmmanagement vorab schriftlich zu beantragen.

Jene Änderungsansuchen (sowie auch Fristerstreckungen udgl.) können spätestens bis zu einem Monat vor dem geplanten Projektende eingereicht werden. Eine Fristerstreckung kann bis zur maximalen Gesamtprojektlaufzeit von in Summe 12 Monaten erstreckt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Formalvoraussetzungen stets gewahrt werden müssen.

Ist es nicht möglich das Projekt vertragskonform abzuwickeln bzw. ist dringender Handlungsbedarf notwendig, ist von dem Antragsteller umgehend ab bekannt werden dieser Situation, das Programmmanagement schriftlich zu informieren.

9.6 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Vorhabens?

Der Endbericht sowie die Kostenabrechnung sind bis spätestens **3 Monate** nach Projektende (laut Fördervertrag) vollständig inkl. aller erforderlichen Beilagen als elektronische Version per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) bei der Einreichstelle einzureichen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Projektende ist mit dem Programm Management ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren, um die inhaltlichen Themenbereiche zu besprechen (Bericht Forschungseinrichtung, inhaltlicher (End)bericht zum Projekt). Dies soll eine reibungslose Abwicklung gewährleisten.

Der Antragsteller erhält entsprechend vor Ablauf der Projektlaufzeit ein Erinnerungsmail vom Programmmanagement inkl. weiterführender Informationen zur Endberichtslegung zugeschickt.

Die Begutachtung der Unterlagen zur Endberichtslegung basiert auf den vom Antragsteller übermittelten Unterlagen. Das Programmmanagement führt jedoch stichprobenartig Revisionen vor Ort durch.

Nach Prüfung und Annahme des Endberichts durch die Förderstelle, erfolgt die Auszahlung der 2. Rate.

10 Weiterführende Details

10.1 Rechtsgrundlage

Das Programm F&E-Impuls SINGLE basiert auf den Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich.

Hierbei sind die Richtlinien für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten inkl. Markteinführung für KMU sowie der Leitfaden zur Erstellung eines F&E-Impuls SINGLE Förderantrages sowie der Leitfaden zur Erstellung eines F&E-Impuls SINGLE Endberichtes im Rahmen des OÖ. Förderprogramms F&E-Impuls SINGLE – OÖ Kooperationsförderung für KMU anzuwenden.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend.

11 Beilagen/Nachweise/Ansuchen

11.1 Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein

Ein Firmenbuchauszug bzw. ein Gewerbeschein (bei Einzelunternehmen) ist bei der Antragstellung beizulegen.

11.2 Balkenplan

Der jeweilige Balkenplan dient der detaillierten Darstellung der Tätigkeiten und Zeitaufwände der am Projekt beteiligten Personen/Unternehmen.

11.3 Businessplan

Die Förderstelle kann zusätzlich ein schlüssiges Unternehmenskonzept (z.B. Businessplan) anfordern.

11.4 Nachweis über KMU Status bei beteiligten Unternehmen

Für jedes antragstellende Unternehmen im Sinne der EU KMU-Definition ist eine Aufstellung der beteiligten Unternehmen (Liste ist beliebig erweiterbar) inkl. Mitarbeiteranzahl, Umsatzerlöse und Bilanzsumme der letzten 3 Kalenderjahre beizulegen (Beispiel siehe unten).

Im Bedarfsfall behält sich die Förderstelle vor, eine Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers einzufordern.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
--	--------	--------	--------

Unternehmen X:			
Mitarbeiteranzahl (VZÄ)			
Umsatz in €			
Bilanzsumme			
Unternehmen Y:			
Mitarbeiteranzahl (VZÄ)			
Umsatz in €			
Bilanzsumme			
Unternehmen Z:			
Mitarbeiteranzahl (VZÄ)			
Umsatz in €			
Bilanzsumme			
Summe:			

11.5 Kostenumschichtung

Ergibt sich während der Projektabwicklung die Notwendigkeit, die beantragte Kostenplanung hinsichtlich Gliederung nach Kostenarten zu ändern, so ist eine Kostenumschichtungen zwischen Kostenarten von mehr als 10% des Gesamtprojektvolumens beim Programmmanagement vorab schriftlich zu beantragen.

Jene Änderungsansuchen können spätestens bis zu einem Monat vor dem geplanten Projektende beim Programmmanagement eingereicht werden.

Folgende Vorlage kann für die Darstellung der Kostenumschichtung verwendet werden (bei der Programmlinie „easy2market“ sind die Kosten für Material und Bedarfsmittel sowie die Patentkosten in der Vorlage als gegenstandslos zu erachten).

Vorlage zur Kostenumschichtung

Begründung der Kostenumschichtung:

Name Antragsteller (lt. Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein)

Kosten lt. Vertrag alt					
Personal-kosten alt	Kosten für Material und Bedarfsmittel alt	Kosten der Forschungseinrichtung bzw. des Unternehmensberaters alt	Kosten des externen Dienstleisters alt	Patentkosten alt	Gesamt-kosten alt
					0

Kosten NEU					
Personal- kosten neu	Kosten für Material und Bedarfmittel neu	Kosten der Forschungseinrichtung bzw. des Unternehmensberaters neu	Kosten des externen Dienstleisters neu	Patentkosten neu	Gesamt- kosten neu
					0

11.6 Fristerstreckung

Ergibt sich während der Projektabwicklung die Notwendigkeit, die beantragte Laufzeit zu verlängern, so kann dies bis zur maximalen Gesamtprojektlaufzeit von in Summe 12 Monaten beim Programm-Management schriftlich beantragt werden. Mindestangaben, welche beim Ansuchen enthalten sein müssen, bilden die Dauer der Fristerstreckung und das somit neue Projektende sowie eine nachvollziehbare Begründung.

11.7 Angebote „easy2research“

Ein schriftliches, verbindliches Angebot der Forschungseinrichtung bzw. des externen Dienstleisters an den Antragsteller ist beizulegen sowie eine ausreichende Gültigkeitsdauer ist aufzuweisen (ca. 8 Wochen).

Angebote sind jeweils ab einem Volumen von € 1.000,- zu legen (keine Vergleichsangebote notwendig).

Angebot der Forschungseinrichtung

Bitte beachten Sie bei der Angebotslegung folgende Parameter:

- Grundsätzlich sind bei Forschungseinrichtungen nur Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten förderbar. Aufträge oder Evaluierungen ohne Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter/reine Mess- und Prüfaufträge werden nicht gefördert.
- (Marktübliche) Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (keine reinen Prüf- und Messaufträge) durch eine Forschungseinrichtung. Diese Kosten müssen **mindestens 15%** der förderbaren Gesamtkosten betragen.
- Projektmanagementkosten der Forschungseinrichtung werden bis zu einem Ausmaß von max. 7% der förderbaren Gesamtkosten gefördert.

Das Angebot der Forschungseinrichtung muss folgende Inhalte enthalten:

- Detaillierte, nachvollziehbare Beschreibung der durchgeführten Arbeitspakete (F&E-Tätigkeiten) inkl. Zeitaufwände (in h) und Kostengliederung (Personal-, Kosten für Material und Bedarfsmittel, Drittkosten, Reisekosten).
- Erläuterung, inwiefern die beauftragten Aufgaben F&E-Charakter haben und das Gesamtvorhaben Neuheitsmerkmale und technisches Risiko aufweist.
- Verbindliche Erklärung seitens der Forschungseinrichtung, dass die aus der Beauftragung resultierenden Ergebnisse dem KMU uneingeschränkt für die wirtschaftliche Verwertung zur Verfügung stehen.
- Folgender Absatz kann verwendet werden:
„Der Auftraggeber erwirbt am gesamten Ergebnis der Forschung und Entwicklung Eigentum. Soweit Teil des Ergebnisses der Forschung und Entwicklung Software-, Datenbank-, oder andere Urheberrechte sind, erhält der Auftraggeber daran ein ausschließliches Werknutzungsrecht.“

11.7.1 Angebot des externen Dienstleisters

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters bspw. für Schweißarbeiten, Installationen udgl. (jedoch keine Verlagerung der Aufwände hinsichtlich F&E) in einem Ausmaß von max. 10 % der förderbaren Gesamtkosten, ist ein Angebot zu legen.

11.8 Angebote „easy2market“

Die Kosten des Unternehmensberaters bzw. des externen Dienstleisters (bspw. externer Dienstleister zur Homepageerstellung, PR-Agentur, Druckereien usw.) sind in einem Ausmaß von insgesamt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten förderbar.

Angebote sind jeweils ab einem Volumen von € 1.000,-- zu legen.

11.8.1 Angebot des Unternehmensberaters

Der Unternehmensberater soll dem Antragsteller in Kooperation (Know How Aufbau) dabei behilflich sein etwaige vorliegende Defizite im Bereich des Markteintritts bzw. der Markteinführung auszugleichen. Inhalte welche hier behandelt werden können bilden bspw. Strategie- und Konzeptentwicklungen, gemeinsam durchgeführte Analysen udgl.

Als Unternehmensberater können im Zuge der „easy2market“ Antragstellung rein jene Organisationen hinzugezogen werden, welche nachweislich über entsprechende Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Markteintritt bzw. Markteinführung verfügen.

Bitte beachten Sie bei der Angebotslegung folgende Parameter:

- Die Kosten des Unternehmensberaters bzw. des externen Dienstleisters (bspw. externer Dienstleister zur Homepageerstellung, PR-Agentur, Druckereien usw.) sind in einem Ausmaß von insgesamt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten förderbar.
- Der vom Unternehmensberater verrechnete Tagessatz muss marktüblich sein und wird bis zur Höhe von max. € 1.050,-- pro Beratungstag (8,5h) als förderbar anerkannt (inkl. Overhead und Reisekosten).
- Projektmanagementkosten des Unternehmensberaters werden bis zu einem Ausmaß von max. 7% der förderbaren Gesamtkosten gefördert.

11.8.2 Angebot des externen Dienstleisters

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters (bspw. zur Homepageerstellung, eine PR-Agentur, Druckereien usw.) ist ein Angebot zu legen. Es darf jedoch keine Verlagerung der marktrelevanten Aufwände hinsichtlich Markteintritt bzw. Markteinführung an den externen Dienstleister erfolgen.

11.9 AGB´s der Forschungseinrichtung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Forschungseinrichtung sind bei Antragstellung beizulegen.

11.10 Nachweis Status Forschungseinrichtung

Bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE werden jene Forschungseinrichtungen akzeptiert, welche **bereits** bei der FFG gelistet sind. Für eine konkrete Liste siehe:

https://www2.ffg.at/partnerdatenbank_innovationsscheck/index.php?mo=2&file=search.php

Sollte die als Projektpartnerin gewählte Forschungseinrichtung nicht in dieser Liste aufscheinen, ist ein entsprechend alternativer Nachweis des Status einer Forschungseinrichtung an das vom Land OÖ beauftragte Programmmanagement für die Abwicklung des Förderprogramms F&E-Impuls SINGLE zu übermitteln.

Jener Nachweis muss klar darlegen, dass es sich um eine Forschungseinrichtung handelt. Bitte legen Sie Ihrem Nachweis darüber hinaus den Gesellschaftsvertrag bzw. die Vereinsstatuten, Unterlagen zum Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie eine entsprechende Referenzliste bisheriger Forschungspartner und -projekte bei, um einen Einblick in die wissenschaftliche Expertise ihrer Einrichtung gewinnen zu können.

11.11 Nachweis der Restfinanzierung

Die Restfinanzierung muss für die Programmlinien „easy2research“ sowie „easy2market“ gewährleistet sein. Jene Nachweise können bspw. ein aktueller Jahresabschluss, eine Saldenliste, eine Bankbestätigung udgl. bilden.

11.12 Zeitaufzeichnung

Je nach gesonderter Aufforderung durch das Programmmanagement bzw. die Förderstelle sind tägliche Stundendokumentationen (stundenweise auf Tagesbasis inkl. detaillierter Tätigkeitsbeschreibung und den Arbeitspaketen zugeteilt) der internen Personalkosten (Projektmitarbeiter, welche direkt beim Antragsteller angestellt sind) zu übermitteln.

11.13 Stundensatzkalkulation

Für die Berechnung des Ist-Stundensatzes kann die Stundensatzberechnungsvorlage verwendet werden. Jene (oder eine vom Antragsteller verwendete inkl. jener Mindestkriterien) Stundensatzberechnungsvorlage ist je nach Aufforderung durch das Programmmanagement bzw. die Förderstelle zu übermitteln.

11.14 Angabe von weiteren Projekten

Siehe hierzu Punkt 2.9 (als Beilage).

12 Definitionen

Folgende Definitionen sind aus der Richtlinie für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten inkl. Markteinführung für KMU entnommen. Es gelten die Definitionen in der jeweils geltenden Fassung.

- Förderungsprogramm bezeichnet das Programm F&E-Impuls SINGLE mit den Programmlinien easy2research und easy2market zur „Förderung von kleinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten inkl. Markteinführung für KMU“ laut den vorliegenden Richtlinien.
- Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich
Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, beschlossen am 11.12.2023 auf der [Homepage des Landes Oberösterreich](#), in der jeweils geltenden Fassung bzw. eines etwaig an deren Stelle tretenden Rechtsaktes.
- Fördergeber ist das Land Oberösterreich. Förderstelle ist das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1.
- Programmmanagement bezeichnet die vom Fördergeber mit der Durchführung und Abwicklung des Förderprogrammes beauftragte Institution.
- AntragstellerIn bezeichnet jene Organisation die gegenüber dem Fördergeber bzw. dem Programmmanagement als Förderwerber bzw. Vertragspartner im Förderungsvertrag auftritt.
- „Klein- und Mittelunternehmen“ („kleine und mittlere Unternehmen“, KMU)
Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend.
Siehe auch http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/index_en.htm
- Forschungseinrichtungen:
Bei dem Förderprogramm F&E-Impuls SINGLE werden [jene Forschungseinrichtungen](#) akzeptiert, welche bereits bei der FFG gelistet sind.
Sollte die als Projektpartnerin gewählte Forschungseinrichtung nicht in dieser Liste aufscheinen, ist ein entsprechend alternativer Nachweis des Status einer Forschungseinrichtung (gem. Definition in der jeweils geltenden Fassung) an das vom Land OÖ beauftragte Programmmanagement für die Abwicklung des Förderprogramms F&E-Impuls SINGLE zu übermitteln.
Jener Nachweis muss klar darlegen, dass es sich um eine Forschungseinrichtung gem. Definition in der jeweils geltenden Richtlinie handelt. Bitte legen Sie Ihrem Nachweis darüber

hinaus den Gesellschaftsvertrag bzw. die Vereinsstatuten, Unterlagen zum Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie eine entsprechende Referenzliste bisheriger Forschungspartner und -projekte bei, um einen Einblick in die wissenschaftliche Expertise ihrer Einrichtung gewinnen zu können.

- Externe(r) DienstleisterIn:
 - o Als externe(r) DienstleisterIn können im Zuge der easy2research Antragstellung jene Organisationen beauftragt werden, welche für die Projektrealisierung erforderliche Arbeiten (wie bspw. Schweißarbeiten, Installationen udgl.) notwendig sind. Es darf hierbei jedoch keine Verlagerung des F&E Aufwandes erfolgen.
 - o Als externe(r) DienstleisterIn können im Zuge der easy2market Antragstellung jene Organisationen beauftragt werden, welche bspw. für die Realisierung bzw. Umsetzung der Werbematerialien unterstützend tätig sind (bspw. externer Dienstleister zur Homepageerstellung, PR-Agentur, Druckereien usw.). Es darf jedoch keine Verlagerung der marktrelevanten Aufwände hinsichtlich Markteintritt bzw. Markteinführung an den externen Dienstleistern erfolgen.
- UnternehmensberaterIn: Als UnternehmensberaterInnen können im Zuge der easy2market Antragstellung jene Organisationen beauftragt werden, welche nachweislich über entsprechende Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Markteintritt bzw. Markteinführung verfügen. Die/Der UnternehmensberaterIn soll der/dem AntragstellerIn in Kooperation (Know How Aufbau) dabei behilflich sein etwaige vorliegende Defizite im Bereich des Markteintritts bzw. der Markteinführung auszugleichen (projektbezogene Unternehmensberatung). Inhalte welche hier behandelt werden können bilden bspw. Strategie- und Konzeptentwicklungen, gemeinsam durchgeführte Analysen udgl.
- De-minimis-Beihilfe

Dieses Förderungsprogramm gilt als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehr tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Es gilt die Definition der Verordnung der Europäischen Kommission zu De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung.
- Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit ist jener Zeitraum, der zwischen dem im Förderungsvertrag definierten Projekt-Startdatum und -Enddatum liegt.

13 Download Bereich

Förderstelle: Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/95739_DEU_HTML.htm

Programmmanagement Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH:

www.biz-up.at/fe-impuls-single